14.02.2022

**Information an die Eltern**

**deren Kind/er in einer Kindertagesstätte betreut werden**

Die Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt haben sich mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung auf eine Neuregelung der Quarantäne für Kindertagesstätten bis auf weiteres geeinigt, welche in Grundsätzen der bereits in den Schulen angewandten Verfahrensweise entspricht. Zur Anwendung kommt diese Verfahrensweise in Halle (Saale) ab sofort.

1. Symptomatische Kinder mit positivem Selbsttest dürfen die Kita nicht betreten. Der positive Selbsttest sollte mindestens mit einem zertifizierten Antigen Schnelltest (bei einer Apotheke oder einem Testzentrum/-stelle) oder einem PCR-Test bestätigt werden. Insbesondere bei einem zertifizierten Antigen Schnelltest besteht Anspruch auf einen PCR-Test.
2. PCR positiv getestete Kinder bleiben zu Hause in Quarantäne.

Dies gilt auch für die Geschwisterkinder, sofern sie als Kontaktpersonen im gleichen Haushalt zusammenleben. Die Quarantäne-Ausnahmeregeln des RKI hinsichtlich Genesenen- und Impfstatus sind zu beachten.

1. **Alle Kitakinder (nicht Haushaltsmitglieder), die Kontaktpersonen zu einem positiv getesteten Kind sind, müssen, wenn sie keine Symptome haben, nicht mehr grundsätzlich in Quarantäne.**

Es ist aber folgendes zu beachten: Diese Kinder sind an den folgenden 5 Betreuungstagen, nach letztem Kontakttag zum Erkrankten/Infizierten zu Hause von den Eltern zu testen.

Die Eltern bestätigen bei Übergabe des Kindes in der KITA, dass der Test negativ war. Alternativ kann auch ein Test in einem Testzentrum/-stelle erfolgen (Gültigkeit des Tests ist 24 Stunden). Das Gesundheitsamt empfiehlt, den Gesundheitszustand der Kinder zu beobachten und private Kontakte zu minimieren.

1. Kinder, die Kontaktpersonen zu einem positiv getesteten Kind sind, müssen abweichend von Ziffer 3 für die Zeit der täglichen Testungen (= folgende 5 Betreuungstage) in Quarantäne, wenn deren Eltern die tägliche Testung nicht wünschen.

Auf Anforderung an corona@halle.de bekommen die Eltern eine Quarantäne- und eine Betreuungsbescheinigung. Eine Freitestung und damit die vorzeitige Beendigung der Quarantäne, ist frühestens am 5. Betreuungstag nach Kontakt zum Infizierten durch einen zertifizierten negativen Antigen-Schnelltest (bei einer Apotheke oder einem Testzentrum/-stelle) möglich, sofern die Kinder weiterhin symptomfrei sind. Gezählt wird ab dem 1. Tag nach dem Datum des letzten Kontaktes mit einem Infizierten.

Mit freundlichen Grüßen

Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale)

Niemeyerstraße 1

06110 Halle (Saale)